



Radkersburger Hof

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

gültig für die Radkersburger Hof GmbH & Co KG
(im weiteren Radkersburger Hof)
abrufbar unter www.radkersburgerhof.at
Stand: Jänner 2026

1. GELTUNGSBEREICH

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie in der geltenden Fassung als vereinbart, sofern in den folgenden Punkten keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Zimmerbuchungen im Radkersburger Hof. Für Zuweisungen von Versicherungsträgern, Buchungen über Reisebüros oder Gruppenbuchungen (ab 5 Zimmern) gelten gesonderte Bedingungen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Durch die Annahme einer Reservierungsanfrage kommt der Beherbergungsvertrag zustande. Jede Reservierung wird vom Radkersburger Hof mittels Email oder Brief schriftlich bestätigt. Vor Anreise ist eine Reservierungsgebühr in der Höhe von € 600,00 auf das Konto des Radkersburger Hofes zu überweisen: Salzburger Sparkasse Bank AG
IBAN: AT68 2040 4004 0024 4210
BIC SBGSAT2S

die bei Abreise als Anzahlung abgerechnet wird. Weitere Details werden in der Reservierungsbestätigung angeführt. Kurzfristige Reservierungen (unter 3 Tagen) müssen mit einer gültigen Kreditkarte samt Ablaufdatum und der dreistelligen Prüfnummer oder CVC garantiert werden und werden im Regelfall nur telefonisch bestätigt. Die Hausordnung bildet einen fixen Bestandteil des Beherbergungsvertrages.

3. AN- UND ABREISE

Die An- und Abreisezeit entnehmen Sie bitte Ihrer Reservierungsbestätigung.

4. ÄNDERUNG UND STORNIERUNG

Wird eine Anzahlung nicht fristgerecht geleistet, kann der Radkersburger Hof ohne Nachfrist vom Beherbergungsvertrag zurücktreten. Bei Nichterscheinen verfällt die Reservierungsgebühr.

Stornofristen:

- eine gebührenfreie Stornierung ist bis 30 Tage vor der geplanten Anreise möglich
- bis 14 Tage vor Anreise 30% des gesamten Aufenthaltes
- bis 7 Tage vor Anreise 70% des gesamten Aufenthaltes
- ab 6 Tagen vor Anreise oder bei vorzeitiger Abreise sind 100% des geplanten Aufenthaltes zu entrichten

Zimmerwechsel sind gebührenpflichtig, so den Radkersburger Hof kein schlüssiger Grund trifft.

5. BEREITSTELLUNG EINER ERSATZUNTERKUNFT

Sollte aufgrund von Überbuchung oder betrieblichen Maßnahmen eine Beherbergung nicht möglich sein, so verpflichtet sich der Radkersburger Hof zur Bereitstellung einer adäquaten Ersatzunterkunft.

6. HAUSTIERE

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet, ausgenommen sind Therapie- und Assistenzhunde nach vorangegangener schriftlicher Bestätigung durch den Radkersburger Hof.

7. BEENDIGUNG/VORZEITIGE AUFLÖSUNG DES BEHERBERGUNGSVERTRAGES

Der Beherbergungsvertrag endet mit dem Tag der vereinbarten Abreise. Bei Abreise vor diesem Datum ist der Radkersburger Hof berechtigt die volle Summe für den vereinbarten Aufenthalt inklusive aller Mahlzeiten und Therapien zu kassieren. Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder bei nicht fristgerechter Bezahlung von Zwischenrechnungen (2 Tage) ist der Radkersburger Hof berechtigt den Beherbergungsvertrag fristlos aufzulösen.

8. ZAHLUNG

Die Kosten für den Gesamtaufenthalt können vor Anreise, müssen jedoch spätestens beim Check-in beglichen werden (ausgenommen Zusatzleistungen vor Ort). Kostenübernahmen durch Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Radkersburger Hofes.

9. ERFÜLLUNGORT UND RICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bad Radkersburg.